



## Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

## Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

# UG 01-Präsidentschaftskanzlei

## Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung .....	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4 Bundesvoranschlag 2023 .....	8
4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt .....	8
4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt .....	10
4.3 Rücklagen .....	11
5 Personal.....	12
6 Wirkungsorientierung .....	13
6.1 Überblick.....	13
6.2 Einzelfeststellungen .....	14
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung .....	16
Abkürzungsverzeichnis.....	18
Tabellen- und Grafikverzeichnis .....	19



## 1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 01-Präsidentchaftskanzlei** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

**Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)**

Finanzierungshaushalt						
<b>UG 01</b>	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Auszahlungen</b>	<b>10,299</b>	<b>11,517</b>	<b>11,800</b>	<b>11,750</b>	<b>11,500</b>	<b>10,674</b>
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung	+9,4%	+11,8%	+2,5%	-0,4%	-2,1%	-7,2%
<b>Einzahlungen</b>	<b>0,020</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>
jährliche Veränderung	-54,5%	+26,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-10,279</b>	<b>-11,492</b>	<b>-11,775</b>	<b>-11,725</b>	<b>-11,475</b>	<b>-10,649</b>
Ergebnishaushalt						
<b>UG 01</b>	Erfolg	BVA	BVA-E	BFRG-E	BFRG-E	BFRG-E
<i>in Mio. EUR</i>	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Aufwendungen</b>	<b>10,542</b>	<b>11,818</b>	<b>11,864</b>	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,01%	0,01%	0,01%	-	-	-
jährliche Veränderung	+10,5%	+12,1%	+0,4%	-	-	-
<b>Erträge</b>	<b>0,019</b>	<b>0,019</b>	<b>0,019</b>	-	-	-
jährliche Veränderung	-47,4%	+2,2%	0,0%	-	-	-
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-10,524</b>	<b>-11,799</b>	<b>-11,845</b>	-	-	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 01-Präsidentchaftskanzlei im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 11,8 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 2,5 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.



Der Anstieg gegenüber dem BVA 2022 ist vor allem auf die Abdeckung der höheren Personalaufwendungen aufgrund des Struktureffekts, des Dienstrechts neu sowie insbesondere auf die inflationsbedingten Gehaltserhöhungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkt ein geringerer betrieblicher Sachaufwand aufgrund des Wegfalls von Werkleistungen für die IT und eines freien Dienstvertrags. Im Sachaufwand steigen jedoch die Budgetmittel für Ehrenzeichen. Der veranschlagte Betrag für die Investitionen (0,3 Mio. EUR) im BVA-E 2023 betrifft technische Anlagen (Austausch PCs und Bildschirme) sowie die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Veränderungen bei den einzelnen Auszahlungspositionen sind insgesamt jedoch gering.

Der **BFRG-E 2023-2026** sieht einen deutlichen Anstieg der Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen vor. Nach der Inflationsanpassung des Budgets 2023 bleibt die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 mit 11,8 Mio. EUR auf gleichem Niveau, sinkt im Folgejahr aber um 0,3 Mio. EUR. Durch die Erhöhung gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen soll 2024 und 2025 eine Weiterführung und Intensivierung sowie ein Ausbau der internationalen Beziehungen ermöglicht werden. Ebenso soll damit eine Neuorganisation von Ablauf- und Raumstrukturen, eine zeitgemäße Präsenz in den Sozialen Medien und die Instandhaltung historischer Ausstattungsobjekte realisiert werden. Für das Jahr 2026 ist die Auszahlungsobergrenze dann mit 10,7 Mio. EUR deutlich geringer und laut Präsidenschaftskanzlei gegebenenfalls noch Gegenstand weiterer Erörterungen mit dem BMF.

Mit 87 Planstellen im Entwurf zum **Personalplan** 2023 steigen diese gegenüber 2022 aufgrund der erhöhten Anforderungen an Organisation und Kommunikation durch geänderte Rahmenbedingungen um zwei Planstellen. Im BFRG-E 2023-2026 ist die Anzahl der Planstellen bis 2026 in gleicher Höhe vorgesehen. Für das Jahr 2023 ist für Präsidenschaftskanzlei laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 85 vorgesehen. Das entspricht zum 31. Dezember 2022 einem Anteil von 97,7 % der Planstellen im Personalplan.

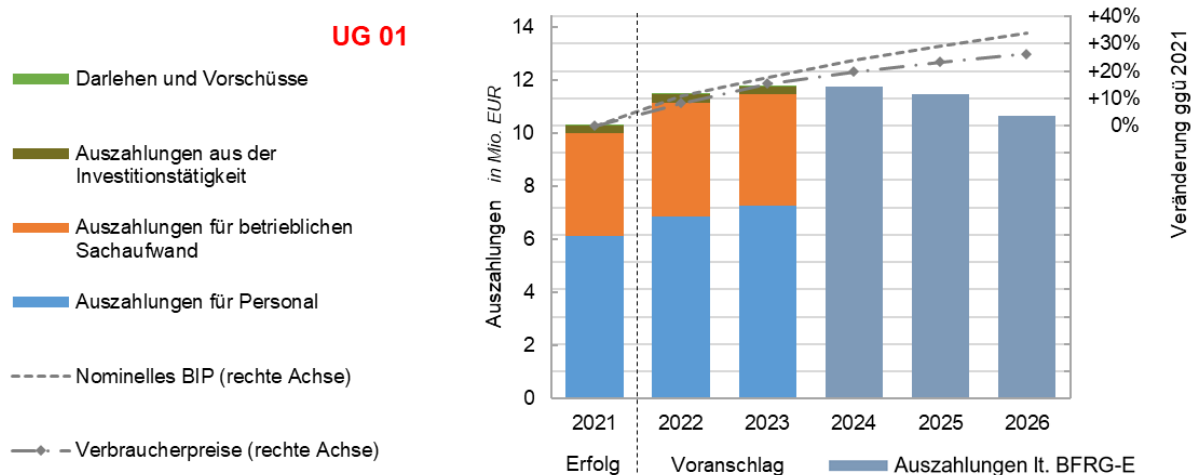
Die Präsidenschaftskanzlei hat im BVA-E 2023 zwei **Wirkungsziele** festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr nicht verändert wurden. Die Kennzahlen (Anzahl von einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Terminen, Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland) änderten sich ebenfalls nicht. Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurden im Jahr 2021 beide Wirkungsziele ebenso wie die Zielwerte für die jeweiligen Indikatoren, die auf Begegnungen, Kontakte und Veranstaltungen mit dem Bundespräsidenten abzielen, aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nicht erreicht. Die künftigen Zielwerte orientieren sich wieder an den Istwerten vor der Pandemie.



## 2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

**Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)**



Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Die budgetierten Auszahlungen in der UG 01-Präsidentchaftskanzlei betragen 2022 11,5 Mio. EUR und steigen im BVA-E 2023 auf 11,8 Mio. EUR (+2,5 %), vor allem zur Abdeckung der höheren Personalaufwendungen aufgrund des Struktureffekts, des Dienstrechts NEU sowie insbesondere wegen der erwarteten inflationsbedingten Gehaltserhöhung. Gegenläufig wirkt geringerer betrieblicher Sachaufwand, aufgrund des Wegfalls von Werkleistungen für die IT und eines freien Dienstvertrags. Im Sachaufwand steigen jedoch die Budgetmittel für Ehrenzeiche. Der veranschlagte Betrag für die Investitionen betrifft 2023 technische Anlagen (Austausch PCs und Bildschirme) sowie die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens sinken die Auszahlungsobergrenzen bis 2026 deutlich auf 10,7 Mio. EUR und sind erforderlichenfalls noch Gegenstand weiterer Gespräche mit dem BMF. Insgesamt betragen die Auszahlungen der Präsidentchaftskanzlei 0,01 % der Gesamtauszahlungen des Bundes.



Aus der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2023 ist ersichtlich, dass die Auszahlungen der Präsidenschaftskanzlei ausschließlich aus Personalaufwendungen und betrieblichem Sachaufwand sowie geringen Investitionen bestehen. Mit 7,26 Mio. EUR (61,5 %) sind die Auszahlungen für Personal die dominierende Auszahlungskategorie. Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand liegen bei 4,23 Mio. EUR (35,8 %) und jene für die Investitionen bei 0,3 Mio. EUR (2,5 %).

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 01-Präsidenschaftskanzlei \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen.

### **3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten**

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Weiterführung und Intensivierung der Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene wegen des bedeutenden Mehrwerts v. a. für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur.
- Veranstaltungen zu Themenbereichen wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des Europagedankens.
- Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben für die Bürger:innen erfahrbarer machen, zeitgemäße Kommunikation über Social Media, Verbesserung der Außenwirkung des Amtes sowie zweckentsprechende Modifikationen der räumlichen Infrastruktur.
- Absicherung der IT-Infrastruktur (im Besonderen turnusmäßige Erneuerung der Hardware), laufende Pflege und Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz.
- Personalausgaben und Benützungvergütung nach der Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013.



Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

**Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025**

<b>UG 01-Präsidentchaftskanzlei</b>		2023	2024	2025	2026	Gesamt- veränderung 2023-2025
<i>in Mio. EUR</i>						
BFRG 2022-2025		11,5	9,9	10,1	-	
BFRG 2023-2026		11,8	11,8	11,5	10,7	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	<i>abs.</i>	+0,3	+1,9	+1,4	-	+3,6
	<i>in %</i>	+2,4%	+18,9%	+14,1%	-	+11,3%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			-0,4%	-2,1%	-7,2%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 insbesondere im Jahr 2024 um 1,9 Mio. EUR und im Jahr 2025 um 1,4 Mio. EUR. Nach der Inflationsanpassung des Budgets 2023 bleibt die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2024 mit 11,8 Mio. EUR auf gleichem Niveau, sinkt im Folgejahr aber um 0,3 Mio. EUR. Durch die Erhöhung gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen soll 2024 und 2025 eine Weiterführung und Intensivierung sowie ein Ausbau der internationalen Beziehungen ermöglicht werden. Ebenso soll damit eine Neuorganisation von Ablauf- und Raumstrukturen, eine zeitgemäße Präsenz in den Sozialen Medien und die Instandhaltung historischer Ausstattungsobjekte realisiert werden. Für das Jahr 2026 ist die Auszahlungsobergrenze dann mit 10,7 Mio. EUR deutlich geringer. Allfällig erforderliche Änderungen für 2026 wären laut Präsidentchaftskanzlei Gegenstand weiterer Erörterungen mit dem BMF.



## 4 Bundesvoranschlag 2023

### 4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 in der ökonomischen Gliederung des Bundeshaushaltes aus:

Tabelle 3: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)

Finanzierungshaushalt							
UG 01		Erfolg	BVA	BVA-E	Diff. BVA-E 2023 -		
		2021	2022	2023	BVA 2022		
		in Mio. EUR					
01	<b>Auszahlungen</b>	10,30	11,52	11,80	+0,28	+2,5%	
01.01	<b>Präsidentenkanzlei</b>	10,30	11,52	11,80	+0,28	+2,5%	
01.01.01	Präsidentenkanzlei	10,30	11,52	11,80	+0,28	+2,5%	
	davon						
	Personalaufwand	6,15	6,86	7,26	+0,41	+5,9%	
	Betrieblicher Sachaufwand	3,87	4,32	4,23	-0,09	-2,2%	
	Investitionstätigkeit	0,28	0,33	0,30	-0,03	-9,2%	
01	<b>Einzahlungen</b>	0,02	0,03	0,03	0,00	0,0%	
	<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	-10,28	-11,49	-11,78	-0,28	-	

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Auszahlungen für **Personal** steigen im Finanzierungshaushalt im BVA-E 2023 um 0,41 Mio. EUR (5,9 %) auf 7,26 Mio. EUR (2022: 6,86 Mio. EUR). Die Erhöhung ist auf die Abgeltung des Struktureffekts, das Dienstrecht NEU sowie insbesondere auf die erwartete inflationsbedingte Gehaltserhöhung zurückzuführen. Rund 61,5 % der Auszahlungen der Präsidentenkanzlei entfallen auf den Personalaufwand, der nur wenig kurzfristig steuerbar ist.

Die Auszahlungen für den **betrieblichen Sachaufwand** (35,8 % der Auszahlungen) sollen sich 2023 um 2,2 % auf 4,23 Mio. EUR reduzieren (2022: 4,32 Mio. EUR). Die Werkleistungen sinken im BVA-E 2023 um 0,1 Mio. EUR (3,6 %), da insbesondere im Vorjahr in der Position Werkleistungen-ADV Budgetmittel für die Absicherung der IT-Infrastruktur, im Konkreten eine Datensicherungsanalyse (Security Assessment) enthalten waren, die im Jahr 2022 abgeschlossen werden kann. Weiteres sinken im betrieblichen Sachaufwand die Aufwendungen für die Personalleihe aufgrund des Wegfalls eines feien Dienstvertrages um 0,1 Mio. EUR. Im übrigen sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+0,1 Mio. EUR) budgetiert die Präsidentenkanzlei die Aufwendungen für die Verleihung von Ehrenzeichen. Die Höhe dieser Budgetmittel bemisst sich nach dem erforderlichen tatsächlichen Aufwand und ergibt sich aus der Anzahl der im Verlauf des Jahres an den Bundespräsidenten gerichteten Anträge und der





vorgenommenen Verleihungen. Ein pandemiebedingter Rückstau sowie die allgemeine Preissteigerung lassen einen höheren Aufwand erwarten.

Die **Investitionstätigkeit** in der UG 01-Präsidentenkanzlei wird im BVA-E 2023 mit 0,3 Mio. EUR beziffert. Bei den technischen Anlagen (0,2 Mio. EUR) erfolgt der turnusgemäße Tausch von PCs und Bildschirmen, bei der Amts-, Betriebs und Geschäftsausstattung iHv 0,1 Mio. EUR erfolgt die Modifikation der räumlichen Strukturen und ihrer Ausstattung. Dies betrifft den Eingangsbereich und das Foyer der Präsidentenkanzlei, wo durch eine effizientere Nutzung der vorhandenen Raumflächen die Gegebenheiten für den Empfang und die Weiterleitung von Personengruppen verbessert wird. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Schaffung zeitgemäßer Sicherheitseinrichtungen für Personen- und Gepäckkontrollen.

Details zu den Voranschlagsbeträgen der Untergliederung können auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 01-Präsidentenkanzlei \(Budgetgliederung\)](#) entnommen werden. Durch Anklicken der entsprechenden Ansicht können die jeweiligen Kategorien und Voranschlagsbeträge der ökonomischen Gliederung sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt angezeigt werden.



## 4.2 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

**Tabelle 4: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)**

UG 01 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA-E 2023
<b>Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen</b>	<b>11,18</b>	<b>11,49</b>	<b>+0,3</b>	<b>+2,8%</b>	<b>11,18</b>	<b>11,49</b>	<b>+0,3</b>	<b>+2,8%</b>	<b>0,0</b>
Auszahlungen / Aufwand für Personal	6,86	7,26	+0,4	+5,9%	6,86	7,26	+0,4	+5,9%	0,0
davon									
Bezüge	5,07	5,38	+0,3	+6,0%	5,07	5,38	+0,3	+6,0%	0,0
Mehrdienstleistungen	0,37	0,33	-0,0	-12,6%	0,37	0,33	-0,0	-12,6%	0,0
Sonstige Nebengebühren	0,14	0,18	+0,0	+29,7%	0,14	0,18	+0,0	+29,7%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	1,12	1,20	+0,1	+6,8%	1,12	1,20	+0,1	+6,8%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	4,32	4,23	-0,1	-2,2%	4,32	4,23	-0,1	-2,2%	0,0
davon									
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,72	0,73	+0,0	+0,8%	0,72	0,73	+0,0	+0,8%	0,0
Instandhaltung	0,18	0,19	+0,0	+5,6%	0,18	0,19	+0,0	+5,6%	0,0
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	0,12	0,11	-0,0	-3,4%	0,12	0,11	-0,0	-3,4%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	2,21	2,13	-0,1	-3,6%	2,21	2,13	-0,1	-3,6%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,86	0,96	+0,1	+11,5%	0,86	0,96	+0,1	+11,5%	0,0
<b>Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen</b>					<b>0,64</b>	<b>0,37</b>	<b>-0,3</b>	<b>-41,7%</b>	<b>+0,4</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte					0,22	0,22	0,0	0,0%	+0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					0,42	0,15	-0,3	-64,4%	+0,2
davon									
Nicht konsumierte Urlaube					0,21	0,01	-0,2	-95,1%	+0,0
Sonst. betr. Sachaufw. u. Abg. v. Sachanlagen						0,00	+0,0		+0,0
<b>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,33</b>	<b>0,30</b>	<b>-0,0</b>	<b>-9,2%</b>					<b>-0,3</b>
<b>Darlehen und Vorschüsse</b>	<b>0,01</b>	<b>0,01</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>					<b>-0,0</b>
<b>Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt</b>	<b>11,52</b>	<b>11,80</b>	<b>+0,3</b>	<b>+2,5%</b>	<b>11,82</b>	<b>11,86</b>	<b>+0,0</b>	<b>+0,4%</b>	<b>+0,1</b>
<b>Einzahlungen / Erträge insgesamt</b>	<b>0,03</b>	<b>0,03</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,02</b>	<b>0,02</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>	<b>-0,0</b>
<b>Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis</b>	<b>-11,49</b>	<b>-11,78</b>	<b>-0,3</b>	<b>-</b>	<b>-11,80</b>	<b>-11,85</b>	<b>-0,0</b>	<b>-</b>	<b>-0,1</b>

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sollen im Jahr 2023 mit insgesamt 0,1 Mio. EUR vergleichsweise gering sein. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebarungen (wie Personalarückstellungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) zurückzuführen.



### 4.3 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

**Tabelle 5: Rücklagengebarung**

<b>UG 01</b>	<b>Stand</b> 31.12.2021	<b>Veränderung</b> 31.12.2021 - 30.09.2022	<b>Stand</b> 30.09.2022	<b>Budget. RL- Verwendung</b> BVA-E 2023	<b>Rücklagen -rest</b>	<b>Anteil RL-Rest am</b> BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	4,3	-	4,3	-		
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4,3</b>		<b>4,3</b>		<b>4,3</b>	<b>36,3%</b>

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 01-Präsidentchaftskanzlei verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 4,3 Mio. EUR. Im Jahr 2021 wurden bisher keine Rücklagen entnommen, was per 30. September 2022 zu einem Rücklagenstand in gleicher Höhe führt. Im BVA-E 2023 sind keine Rücklagenentnahmen budgetiert und im Vollzug 2023 sind laut Präsidentchaftskanzlei derzeit auch keine beabsichtigt.



## 5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

**Tabelle 6: Planstellenverzeichnis<sup>1</sup>**

UG 01	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
<b>PLANSTELLEN</b>	85	85	87	87	87	87
<b>PERSONALSTAND</b>	<b>zum 31.12.</b>	<b>zum 1.6.</b>	<b>Zielwert</b>			
VBÄ	79	75	85			
<b>Personalaufwand</b> <i>in Mio. EUR</i>	<b>Erfolg</b>	<b>BVA</b>	<b>BVA-E</b>			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	6,3	7,3	7,4			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Entwurf zum Personalplan der UG 01-Präsidentenkanzlei 87 Planstellen vorgesehen, dies bedeutet eine Erhöhung um zwei Planstellen. Die Anforderungen an Organisation und Kommunikation bei Veranstaltungen, Staatsbesuchen, etc. durch geänderte Bedingungen im Zusammenhang mit Sicherheit bzw. Pandemie haben sich erheblich intensiviert. Diesen geänderten Rahmenbedingungen wird laut Präsidentenkanzlei mit der personellen Verstärkung entsprochen. Auch im BFRG-E 2023-2026 ist die Anzahl der Planstellen bis 2026 in gleicher Höhe vorgesehen.

Für das Jahr 2023 ist für die Präsidentenkanzlei laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 ein VBÄ-Zielwert von 85 vorgesehen. Das entspricht zum 31. Dezember 2022 einem Anteil von 97,7 % der Planstellen im Personalplan.

<sup>1</sup> Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

**Planstellen** berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

**Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ)** sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



## 6 Wirkungsorientierung

### 6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentshomepage verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
<a href="#">Wirkungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
<a href="#">Gleichstellungsziel-Landkarte</a>	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
<a href="#">SDG-Landkarte<sup>2</sup></a>	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs

Die Präsidentenkanzlei hat im BVA-E 2023 zwei Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben sind. Die Kennzahlen (Anzahl von einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Terminen, Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland) wurden ebenfalls nicht verändert.

Im Jahr 2021 wurden beide Wirkungsziele ebenso wie die Zielwerte für die jeweiligen Indikatoren, die auf Begegnungen, Kontakte und Veranstaltungen mit dem Bundespräsidenten abzielen, aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie nicht erreicht. Die künftigen Zielwerte orientieren sich wieder an den Istwerten vor der Pandemie, mit dem Vorbehalt, dass dafür nicht nur die Entwicklung der allgemeinen Situation entscheidend ist, sondern auch die zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

---

<sup>2</sup> Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



## 6.2 Einzelfeststellungen

Das [Wirkungsziel 1](#) („Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern“) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Zur Wirkungsmessung wird die Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine herangezogen. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen des Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Zielzustand für die Jahre 2017 bis 2019 lag gleichbleibend bei 32 Veranstaltungen und wurde über diesen Zeitraum auch erreicht.

Der Zielwert für die Jahre 2020 und 2021 wurde auf 45 Veranstaltungen erhöht, wurde aber jeweils verfehlt, da 2020 Veranstaltungen und öffentliche Termine aufgrund der COVID-19-bedingten Einschränkungen abgesagt werden mussten und Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten 2021 ebenfalls pandemiebedingt nur in geringerem Umfang stattfinden konnten. Nach Möglichkeit wurde jedoch vermehrt auf virtuelle Kommunikationsformen ausgewichen. Der Zielwert für 2022 bis 2024 orientiert sich wieder an den Istwerten der Jahre vor der Pandemie und liegt wiederum bei 45 Veranstaltungen.

Im Rahmen der Evaluierung 2021 wurde das Wirkungsziel als gesamtes für das Jahr 2021 als nicht erreicht eingestuft. Wenn die COVID-19-Pandemie das Jahr 2021 auch weiterhin prägte, waren gegenüber 2020 wieder vermehrt Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne des Wirkungsziels durch Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenktagen möglich (z. B. 10 Jahre Kärntner Ortstafellösung, Sporthilfe, Vollversammlung, Österreichischer Seniorenrat, Verfassungstag, 1 Jahr Terroranschlag in Wien). Abgesehen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich im Umfeld des Wirkungsziels keine weiteren Änderungen ergeben.

Beim [Wirkungsziel 2](#) („Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene“) wird als Kennzahl die Anzahl der internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten angegeben. Die Berechnungsmethode erfasst die Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland. Der Zielzustand lag von 2017 bis 2019 gleichbleibend bei 34 Begegnungen und wurde in diesem Betrachtungszeitraum auch immer erreicht.



In den Jahren 2020 und 2021 lag der Istwert mit 12 bzw. 30 Begegnungen deutlich unter den geplanten 50 Begegnungen, da internationale Begegnungen COVID-19 bedingt in der geplanten Form verschoben bzw. abgesagt werden mussten. Trotz der Einschränkungen durch COVID-19, waren im Beobachtungszeitraum 2021 verglichen mit 2020 jedoch wieder vermehrt Kontakte des Herrn Bundespräsidenten auf internationaler Ebene möglich wie etwa offizielle Besuche der Staatsspitzen Israels, der Schweiz oder Estlands in Österreich bzw. Arbeitsbesuche des Herrn Bundespräsidenten in Deutschland und Italien. Bei Einbeziehung der Kontaktnahmen über Videotelefonie, z. B. mit den Staatsspitzen Sloweniens, Irlands und von Moldau wäre mit 48 Kontakten der für 2021 angestrebte Zielwert nahezu erreicht.

Laut Bericht zur Wirkungsorientierung wurde das Wirkungsziel für das Jahr 2021 als nicht erreicht eingestuft, wobei sich aber abgesehen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie keine generellen Änderungen im Umfeld des Wirkungsziels ergeben haben.



## Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

### Wirkungsziel 1:

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

### Maßnahmen

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidenschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

### Indikator

<b>Kennzahl 01.1.1</b>	<b>Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
<b>Datenquelle</b>	Präsidenschaftskanzlei					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	32	45	45	45	45	45
<b>Istzustand</b>	40	12	24			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies zeigt sich an den Istzuständen der Jahre 2020 und 2021 mit den COVID-bedingten Abweichungen von den jeweiligen Zielzuständen. Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher ebenso unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					





## Wirkungsziel 2:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

## Maßnahme

- Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

## Indikator

<b>Kennzahl 01.2.1</b>	<b>Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
<b>Datenquelle</b>	Präsidenschaftskanzlei					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Zielzustand</b>	34	50	50	50	50	50
<b>Istzustand</b>	41	12	30			
<b>Zielerreichung</b>	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Dies zeigt sich an den Istzuständen der Jahre 2020 und 2021 mit den COVID-bedingten Abweichungen von den jeweiligen Zielzuständen. Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher ebenso unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation.					



## Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
EUR	Euro
ggü.	gegenüber
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



## Tabellen- und Grafikverzeichnis

### Table

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026) .....	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025 .....	7
Tabelle 3:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023) .....	8
Tabelle 4:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen) .....	10
Tabelle 5:	Rücklagengebarung .....	11
Tabelle 6:	Planstellenverzeichnis .....	12

### Graphic

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
-----------	---	---